

Bundesministerium der Finanzen
Steuerabteilung
Frau MDin Anette Wagner
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Bundesverband
Deutscher Vermögensberater e.V.

Kleiner Hirschgraben 10 – 12
60311 Frankfurt am Main

Telefon 069 25626130
Telefax 069 25626149
E-Mail bdv@bdv.de

www.bdv.de

Per Mail an: IVC4@bmf.bund.de, IA3@bmf.bund.de
VIIB4@bmf.bund.de

08.12.2025

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)
GZ: IV C 4 - S 2222/00760/004/001 - DOK: COO.7005.100.4.13550893

Stellungnahme des Bundesverbandes Deutscher Vermögensberater

Sehr geehrte Frau Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)“. Mit Blick auf die extrem kurze Fristsetzung beschränken wir uns vorerst auf die aus unserer Sicht wichtigsten Themenbereiche des Entwurfs.

Unser Verband

Unser Verband steht für die Interessen seiner Mitglieder, rund 15.000 selbständige Beraterinnen und Berater der Finanzwirtschaft, die auf Provisionsbasis arbeiten und ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zur Altersvorsorge und zur Vermögensbildung haben. Mit rund 1,5 Millionen vermittelten Riester-Renten und weit über 1 Millionen vermittelten, langfristigen Fondssparplänen gehören unsere Mitglieder zu den Marktführern. Und mit inzwischen jährlich über 2 Milliarden (!!) Euro Ablaufleistungen aus den von unseren Mitgliedern über Jahrzehnte vermittelten Sparverträgen leisten wir längst einen ganz erheblichen Beitrag zur Alterssicherung in der Bevölkerung. Insoweit ist das zugrunde liegende Gesetzesvorhaben für deren Tätigkeit und berufliche Zukunft von überragender Bedeutung.

Übergeordnete Bewertung des Regierungsentwurfs

Wir begrüßen ausdrücklich die Intention der Bundesregierung, nach mehreren gescheiterten Anläufen nun endlich die staatlich geförderte, private Altersvorsorge, im speziellen die Riester-Vorsorge, zu reformieren. Deren Konstruktion ist zu kompliziert und deshalb kostenintensiv, was zu Lasten der Rendite geht. Gleiches gilt für die gesetzlich vorgeschriebene Bruttobeitragsgarantie, die eine Investition der Sparbeträge in nennenswert rentable Geldanlagen faktisch unmöglich macht. Mit dem vorgeschlagenen, erweiterten Produktportfolio sowie einer vereinfachten Fördersystematik werden diese Schwachstellen im Kabinettsentwurf sinnvoll adressiert, was sehr zu begrüßen ist.

Hingegen enthält der Entwurf auch Regelungen, die mit Blick auf unsere Erfahrungen als führender Verband der Verbreitung der privaten Altersvorsorge schweren Schaden zufügen können. Denn die übergeordnete „Stoßrichtung“ des Kabinettsentwurfes zielt, ohne dies explizit zu erwähnen, in seinen Grundzügen auf die Beschränkung der staatlichen Förderung und damit auf eine Monopolisierung extrem kostengünstiger Produkte ohne Beratung (ETF-Sparpläne mit Execution Only). Damit werden im Gegenzug vor allem private Rentenversicherungen und die persönliche Beratung zur Altersvorsorge benachteiligt.

Anstelle mit der Lebensversicherung eine ganze Branche und den gesamten Berufsstand der Berater der Finanzbranche an den Rand zu drängen, sollte die Politik eher selbstkritisch sein. Denn die Renditeschwäche der Riester-Rente ist nicht die „Schuld“ der Anbieter und der sich angeblich bereichernden Berater. Sie resultiert nahezu ausschließlich aus den durch die Politik gesetzten Regelungen in Verbindung mit einem viele Jahre andauernden Niedrig- und Nullzinsumfeld. Hätte die Politik vor diesem Hintergrund die Riester-Vorsorge, wie von der Branche immer wieder vehement gefordert, früher reformiert, wären wir heute deutlich weiter, was die private Altersvorsorge angeht.

Standardprodukt

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Verpflichtung zum Angebot eines Standardproduktes erschließt sich uns nicht. Sie widerspricht grundlegenden marktwirtschaftlichen Prinzipien und ist nach unserer Einschätzung sogar verfassungswidrig, da sie unverhältnismäßig in die grundgesetzlich zugesicherte Gewerbefreiheit eingreift. Mit dem Gebot werden Anbieter im Einzelfall gezwungen, nicht kostendeckende Produkte anbieten zu müssen, wenn die Kunden staatliche Förderung erhalten sollen. Ansonsten werden diese Anbieter faktisch aus dem Marktsegment ausgegrenzt.

Dies betrifft, wie oben dargestellt, vor allem die Lebensversicherung (private Rentenversicherung), die mit breitem Produktsortiment, kundenfreundlichem Servicenetz und biometrischen Produktoptionen wie die Versicherung des Todesfall-, Langlebigkeit- und Berufsunfähigkeitsrisikos ganz andere Kostenstrukturen haben muss als beispielsweise Neobroker mit ETF-Sparplänen, die bekanntermaßen erhebliche Defizite im Kundenservice haben und keinerlei Beratung bieten. Die Politik schafft so per Gesetz oligopolistische Marktstrukturen und schränkt damit die Wahlfreiheit der Bürgerinnen erheblich ein. Ist dies wirklich gewollt?

Dazu eine Analogie: Man stelle sich vor, im Bemühen um Klimaneutralität würden deutsche Automobilkonzerne per Gesetz dazu gezwungen werden, ihre Elektroautos trotz höherer Kosten zu den gleichen Preisen wie die asiatischen Wettbewerber anbieten zu müssen, wenn die Kunden staatliche Förderung erhalten sollen. Genau dies intendiert im übertragenen Sinne der Kabinettsentwurf mit Blick auf die Lebensversicherung. Wie passt dies zur Intention der Bundesregierung, positive wirtschaftspolitische Impulse setzen zu wollen? Will man nun, nach anderen Branchen, auch die noch halbwegs erfolgreich agierende Versicherungswirtschaft mit ihren rund 300.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und knapp 200.000 selbständigen Vermittlern in Schwierigkeiten bringen?

Im Übrigen erschließt sich uns auch nicht, warum kostengünstige Produkte überhaupt zwingend vorgeschrieben werden sollen. Es gibt sie längst, auch mit „Execution Only“. Die Erfolge der Neobroker belegen dies. Und das alles ganz ohne politische Eingriffe. Warum lässt man nicht, wie bisher, einfach die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden?

„Veredelungsverbot“

Das Verbot von additiven, biometrischen Zusatzbausteinen halten wir für falsch. In erster Linie, weil es an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigeht, die bei guter Beratung in weit über 50 Prozent der Fälle vom kostengünstigen Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit Gebrauch machen. Im Übrigen soll nach unserem Verständnis die staatlich geförderte, private Altersvorsorge primär die über die gesetzliche Rente hinausgehende Versorgungslücke schließen. In der gesetzlichen Rente gibt es richtigerweise eine Absicherung bei Berufsunfähigkeit. Im ergänzenden Produkt soll sie verboten sein? Dann darf sich die Politik nicht wundern, wenn bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit der Staat mit Sozialleistungen helfen muss.

Sollte es die Intention des Kabinettsentwurfes sein, mit diesem Verbot die Komplexität des Produktes niedrig zu halten, so ist dies eine Fehleinschätzung. Nicht diese sinnvollen Bausteine sind die Ursache für die heutige Komplexität. Denn sie werden mit millionenfach bewährten Geschäftsprozessen und großer Routine schlank verwaltet. Die heutige Komplexität ist den gesetzlichen Regelungen zum Zulagenverfahren und zur Fördersystematik geschuldet.

Verteilung der Abschlusskosten


Die allermeisten Bürgerinnen und Bürger benötigen in der privaten Altersvorsorge Beratung zu den vielfältigen Angeboten und zu staatlichen Fördermöglichkeiten. Und nicht nur das: Aus Unkenntnis sind die meisten Menschen passiv und benötigen deshalb einen Impuls von außen, um sich überhaupt erst grundlegend mit der Thematik zu beschäftigen. Ebenso sind die meisten damit überfordert, die notwendigen Formulare für den Abschluss korrekt zu bearbeiten. Denn Altersvorsorge- und Geldanlageprodukte sind mit einer Vielzahl oft juristisch geprägter Fachbegriffe durchsetzt, die schwer verständlich sind. Summa summarum wird auch eine reformierte, staatlich geförderte, private Altersvorsorge keine nennenswerte Verbreitung finden, wenn nicht die Beraterinnen und Berater der Finanzbranche die Angebote, quasi als Helfer und verlängerter Arm der Politik, in die Bevölkerung tragen.

Dem steht diametral das im Kabinettsentwurf vorgesehene Gebot der Verteilung der Abschlusskosten auf die gesamte Laufzeit der Verträge, also ganz sicher in vielen Fällen auf 30, 40 oder noch mehr Jahre, entgegen. Das führt in der Konsequenz dazu, dass ein Berater den Aufwand und die Kosten, die mit der aufwändigen Erst- und Abschlussberatung verbunden sind, in Kleinstbeträgen über Jahrzehnte hinaus vergütet bekommt. Kein Steuerberater, kein Anwalt und kein Arzt wäre bereit, auf dieser Grundlage zu arbeiten und könnte es wirtschaftlich auch gar nicht. Die hier geplante Regelung wird dazu führen, dass die Altersvorsorgeberatung insgesamt für die Beraterinnen und Berater kaufmännisch nicht mehr darstellbar ist. Der Verbreitung privater Altersvorsorge wäre so ein Bärendienst erwiesen.

Im Übrigen sind wir doch sehr erstaunt, dass nunmehr ausgerechnet die Bundesregierung ein Vergütungssystem für selbständige Beraterinnen und Berater grundlegend in Frage stellen will, nachdem selbst die EU-Kommission von einem solchen Vorhaben abgerückt ist. Wir könnten ja noch begrenzt nachvollziehen, wenn sich die beabsichtigte Verteilung von Abschlusskosten auf die Vertragslaufzeit auf das kostengünstige Standardprodukt beziehen würde. Diese Regelung aber für alle Formen der staatlich geförderten, privaten Altersvorsorge einführen zu wollen, ist nichts anderes als ein Verbot von Abschlussprovisionen „durch die Hintertür“. Auch hier liegt wieder eine klare Benachteiligung der Lebensversicherung und der selbständigen Beratern gegenüber ETF-Sparplänen und Anbietern ohne Beratung vor, die aber längst nicht das gleiche zu bieten haben.

Wir freuen uns, wenn unsere Anmerkungen und Kommentare im weiteren Beratungsverfahren ihren Niederschlag finden und stehen für weitere Rückfragen und Diskussionen zu diesem Themenbereich auch künftig jederzeit gerne zur Verfügung.

Bundesverband Deutscher Vermögensberater



Dr. Helge Lach, Vorsitzender